

Nassauer Anzeiger



Ämtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.

Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Bezugspreis:

vierteljährlich 1,95 Mk. ohne Bringerlohn.

Erscheint dreimal:

Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Anzeigenpreis:

Die einspaltige Zeile 25 Pfg.

Die Reklamezeile 70 Pfg.

Filialen in: Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Schweighausen, Oberhof, Altenhausen, Homburg, Elisenhütte.

Telegramme: Buchdruckerei Nassau-Lahn.

Bankkonto: Nassauische Landesbank Nr. 1830.

Verantwortung: Nr. 24.

Nr. 83.

Druck und Verlag:

Buchdr. Gebr. Müller, Nassau (Lahn).

Samstag, 19. Juli 1919.

Verantwortung:

Arthur Müller, Nassau (Lahn).

42. Jahrg.

République Française.

Administration des Territoires
Allemands Occupés.

CERCLE D'UNTERLAHN.
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Das Handels- und Verkaufsverbot von
Wein in den besetzten Gebieten ist niemals
aufgehoben worden.

Infolgedessen darf kein Einkauf von Alko-
hol selbst nicht aus Frankreich oder den alliierten
Ländern, getätigt werden.

Dies, den 13. Juli 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unter-
lahnkreises.
Chatras, Major.

Bekanntmachung.

Seit einiger Zeit sind im Bereich der X.
Armee zahlreiche Angriffe auf Frauen und
Mädchen begangen worden. Verschiedene un-
ter ihnen wurden angegriffen, es wurden ihnen
die Haare abgeschnitten, der Körper mit Wäsche
bedeckt usw.; andere sahen ihren Namen mit
verläumdenden Ergänzungen angeschrieben.

Diese Ueberfälle sind im allgemeinen Hand-
lungen junger Burschen, die sich zu diesem
Zwecke zu Banden zusammen tun und beherzt
vorgehen. — Es ist unzulässig, daß die Orts-
behörden von diesen Vorfällen keine Kenntnis
haben oder ihnen gleichgültig gegenüberstehen.

Der Oberbefehlshaber der Armee schreibt
an, daß in Zukunft jedes Mal, wenn ein der-
artiges Verbrechen begangen wurde und die
Schuldigen nicht innerhalb 48 Stunden festge-
nommen sind, der Bürgermeister wegen Ver-
nachlässigung in seinen Dienstgeschäften sofort
mit das niedere Militärpolizeigericht gestellt
wird.

Andererseits werden die Urheber dieser
Missetate wegen Vergehen, Verbrechen
gegen die Sittlichkeit oder wegen Aufreizung
zum Aufruhr vors. Kriegsgericht gestellt.

Dies, den 15. Juli 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unter-
lahnkreises.
Chatras, Major.

Bekanntmachung.

Zwischen den besetzten Gebieten und
den alliierten oder neutralen Ländern
und umgekehrt ist der Umlauf von Briefen,
die Banknoten, Schecks, Wechsel oder Effekten
enthalten, die zur Zahlung von Handelsge-
schäften dienen, nunmehr frei.

Dies, den 16. Juli 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unter-
lahnkreises.
Chatras, Major.

Der Landarbeiterstreik.

Sozialdemokratischer Generalstreik.

c Berlin, 15. Juli. Der „Vossische Zeit-
ung“ wird aus Elettin gemeldet: Die Ver-
hängung des Belagerungszustandes über fast
janz Pomern verursachte unter den Sozial-
demokraten eine ziemlich Erregung. In An-
klam kam es gestern nachmittag zum Gene-
ralstreik. Zuerst traten die Arbeiter des land-
wirtschaftlichen Einkaufsvereins in den Aus-
land. Sie begaben sich in geschlossenem Zuge
zu den anderen Betrieben und zwangen die
Arbeiter zur sofortigen Arbeitseinstellung. Durch
den Streik sind fast alle Betriebe stillgelegt.
Der „Anklam Anzeiger“ konnte nicht er-
scheinen. Das Wasserwerk arbeitet vorläufig
noch. Die Gewerkschafter sind gegen den
Streik. In Köslin sind die Metallarbeiter in
den Ausstand getreten. Der Betrieb der
Straßenbahnen ruht dort vollständig.

c Berlin, 16. Juli. Die Vossische Zeitung
meldet, daß das Reichswehrtruppenkommando
in Berlin an sämtliche unterstellten Genera-
lkommandos und Reichswehrbrigaden einen
Befehl herausgegeben hat, der sie anweist, die
streikwilligen Landarbeiter mit allen mili-
tärlichen Kräften zu schätzen und alle entbeh-
rlichen Kräfte der Brigade für die Durchfüh-
rung der Ernte und deren Herbeiführung zur
Verfügung zu stellen. Gleichzeitig sind An-
ordnungen getroffen worden, um eine ver-
stärkte Agitation unter den Landarbeitern zu
verhindern.

c Berlin, 16. Juli. Die Regierung steht
auf dem Standpunkt, daß die Ausstände
der Landarbeiter unzulässig seien, ist aber an-

dererseits von den nicht ganz unberechtigten
Forderungen der Arbeitnehmer überzeugt. Sie
trifft auch Maßnahmen, um eine Schmälerung
des Koalitionsrecht der Arbeiter zu verhüten.
Mehrere Landräte, die sich entgegen den Re-
gierungsvorschriften auf Seiten der Arbeitgeber
gestellt haben, werden durch andere ersetzt
werden.

Die Wiederaufbau des deut-
schen Handels.

Englischer Milliardenkredit für
Deutschland.

c Rotterdam, 16. Juli. Der „Manchester
Guardian“ erzählt, daß auch in England be-
absichtigt sei, für Deutschlands Einkäufe der
nächsten drei Monate einen Milliardenkredit
kurzfristig zu bewilligen. Das Blatt nennt
eine Summe bis zwei Milliarden Schillings.

Der Handelsverkehr mit Amerika.

c Amsterdam, 16. Juli. Die Niederlän-
dische Telegraphen-Agentur meldet drähtlos
aus Washington, daß die vollständige Wieder-
aufnahme des Handelsverkehrs zwischen Ame-
rika und Deutschland nicht vor Mitte Win-
ter zu erwarten sei.

Baumwolle aus Amerika.

c Kopenhagen, 16. Juli. Wie die na-
tionale titende aus London meldet, sollen die
Amerikaner mehrere Schiffe für die wieder zu
eröffnenden Schifffahrt zwischen amerikanischen
Häfen und Hamburg sowie Bremen einstellen.
Einige dieser Schiffe seien bereits mit Baum-
wolle und andern Waren beladen. Ein Ver-
kehr in größerem Stil kommt vorläufig nicht
in Frage, teils wegen Tonnagemangels teils
wegen Zahlungsschwierigkeiten.

Die Auslieferungsfrage.

Erkrankung des Kaisers.

c Amsterdam, 16. Juli. Wie aus Ame-
rington gemeldet wird, ist der deutsche Kaiser
krank. Auch die Kaiserin ist unwohl. Dr.
Forster wurde Montag spät abends aufs Schloß
berufen und blieb die Nacht über dort.

Der Kaiser muß vor das Londoner
Gericht.

c Rotterdam, 16. Juli. Die „Times“
meldet: Lloyd George hat in bestimmtester
Form die Interzentraler hoher Persönlichkeiten
in Sachen der Aburteilung des deutschen Kai-
sers abgelehnt. Die Liberalen haben ihre An-
frage im Unterhause zurückgezogen. Das
Schicksal des Kaisers entscheidet sich bis zum
Herbst in London.

Erhöhung der Brotration im
Herbst.

c Der Deutschen Allgemeinen Zeitung“
wird aus Weimar berichtet: Wie wir hören,
wird vom 1. Oktober ab eine Erhöhung der
Brotration erfolgen. Zugleich soll mit der
neuen Ernte eine geringere Ausmahlung des
Getreides plattgetrieben, um für die Viehfütte-
rung eine größere Menge von Kleie zu gewin-
nen. Es sind ferner in Argentinien große
Getreidemengen ausgeliefert; ein Teil der dort-
igen Vorräte ist bereits auf dem Wasserwege
unterwegs.

c Berlin, 16. Juli. Von zünftiger Seite
wird mitgeteilt: Die durch die Presse gegen-
wärtig Meldungen, daß vom 1. Oktober an eine
Erhöhung der Brotration eintreten werde, ist
in dieser Form nicht zutreffend. In den Ver-
handlungen des 28er Ausschusses in Weimar
konnten bestimmte Zusagen in dieser Hinsicht
noch nicht gemacht werden. Die Möglichkeit,
frühestens vom Oktober ab mehr Brot zur
Verteilung zu bringen, hängt sowohl von dem
Ausfall des Erntungs- und Ausdruschmög-
lichkeit ab, Faktoren, die durch die zahlreichen
Umstände, wie vor allem die Gestaltung un-
serer Galuta, die Kohlenbeförderung usw. be-
einflußt werden. Nicht zuletzt wäre die Wir-
kung von Landarbeiterstreiks geeignet, die
Hoffnung auf Erhöhung der Brotration zu
vernichten.

Die Besatzung der Rheinlande.

Die Unterhaltungskosten.

c London, 15. Juli. In der jetzt als
Weißbuch veröffentlichten Erklärung der Re-
gierungen der Vereinigten Staaten von Nord-
amerika, Großbritannien und Frankreichs mit
Bezug auf die Besatzung der Rheinprovinz ist
vereinbart worden, daß die Unterhaltungsko-
sten der Besatzungsarmee den Betrag von 240
Millionen Mark jährlich nicht übersteigen sol-

len, sobald Deutschland die im Vertrag gefor-
derten Leistungen ausgeführt habe.

Die Sonderbündler.

c Wiesbaden, 16. Juli. Die Rhein-
Volkszeitung, der Staatsanzeiger der Dorten Re-
publik, verlangt eine sofortige Volksabstim-
mung, um zu erkennen, ob Nassau wirklich zu
Groß-Hessen geschlagen werden soll. Zu diesem
Zwecke gibt sie folgenden neuen Beschluß der
nassauischen Zentrumspartei bekannt:

Der Vorstand der nassauischen Zentrums-
partei steht unverbrüchlich auf dem Boden der
rheinischen Republik und hält eine Volksab-
stimmung für dringend geboten. Der Vor-
stand hält deshalb ein Zusammengehen der
rheinischen und nassauischen Zentrumspartei
in Fragen der rheinischen Republik für uner-
läßlich und bevollmächtigt seinen Vorsitzenden
Dahlem-Niederlahnstein zum gemeinsamen
Vorgehen.

Die Rückkehr der Kriegsge-
fangenen.

c Düsseldorf, 16. Juli. In der nächsten
Woche werden große Gefangenentransporte
erwartet. Die für Nordwestdeutschland bestimm-
ten Züge, die rund 120- bis 130000 Mann
heimzuführen, werden über Düsseldorf geleitet.
Vom Sammlager aus gehen sie nach der
Heimat.

c Rotterdam, 16. Juli. Die „Daily
News“ meldet: Der Abtransport der deutschen
Kriegsgefangenen aus England beginnt am
18. Juli. In den nächsten 14 Tagen werden
52000 deutsche Kriegsgefangene heimgeschickt.

Frankreichs Isolierung
gegenüber Deutschland.

c Basel, 15. Juli. Pariser Blätter be-
richten: Die französische Grenze und die fran-
zösischen Häfen bleiben für Deutsche vorläufig
geschlossen. Nur in besonders dringenden
Fällen werden deutsche Staatsangehörige die
Genehmigung erhalten, sich kurze Zeit in
Frankreich aufzuhalten. Die französische Re-
gierung wird Geschäftsträger und mehrere hö-
here Kontrollbeamte nach Berlin senden, aber
keine Botschafter. Für den Handel, nament-
lich für die Farbstoffindustrie, werden Sach-
verständige ernannt werden, jedoch keine offi-
ziellen Attaches.

Belgien.

Das Frauenstimmrecht.

c Versailles, 14. Juli. Die Kommission
der belgischen Kammer hat beschlossen, den
Frauen bei Kommunalwahlen das Stimmrecht
zu geben.

Verurteilung türkischer
Staatsangehöriger.

c Konstantinopel, 13. Juli. Das Kriegs-
gericht verurteilte Talat Pascha, Enver Pascha
und Djemal Pascha in contumaciam zum Tode
und Mussa Kiamil Effendi, den ehemaligen
Scheik ul Islam, sowie den früheren Finanz-
minister Djavid Bei zu 15 Jahren Zwangs-
arbeit. Die anderen Angeklagten wurden frei-
gesprochen.

Laufings Rücktritt.

c Haag, 16. Juli. Der Korrespondent der
„New York Tribune“ meldet aus Paris, daß
Laufing Besuch, von seinem Posten als
Staatssekretär des Auswärtigen zurückzutreten, die
Folge seiner Mißstimmung über die Arbeiten
der Friedenskonferenz und deren Ergebnis
war. Er steht auf demselben Standpunkt
wie General Smuts.

Außerdem besteht eine Mißstimmung zwi-
schen Laufing und Wilson, weil Wilson und
Oberst House mehrfach Entscheidungen getrof-
fen haben, ohne Laufing über Angelegenhei-
ten zu fragen, die in seinem Bereich lagen.

Wie Reuter aus Washington unter dem
10. Juli meldet, hat Senator Borah eine Ent-
schließung im Senat eingebracht, durch den
Präsident Wilson ersucht werden soll, den
Protestbrief des Generals Bish und der De-
legierten Laufing und White gegen die von
der Friedenskonferenz getroffene Entscheidung
der Schantungfrage vorzulegen.

Eine Zusammenkunft aller Brücken-
kopf-Offiziere

wird, nachdem eingehende Besprechungen mit
sämtlichen beteiligten Ressorts in Berlin vor-
ausgegangen sind, in den nächsten Tagen in
Köln stattfinden, um eine endgültige Regelung
des Verkehrs zwischen dem besetzten und dem

unbesetzten Gebiet herbeizuführen. An den Be-
sprechungen werden Vertreter aller zuständigen
Behörden teilnehmen. Als Kommissar des
Vorsitzenden der deutschen Waffenstillstands-
kommission, Reichsfinanzministers Erzberger,
ist von Weimar zu den Besprechungen der
Referent für Pensionsangelegenheiten der deutschen
Waffenstillstandskommission Dr. Wein entandt
worden.

Streik der Unabhängigen-Fraktion

c Berlin, 16. Juli. Die Fraktion der
Unabhängigen in der preussischen Landesver-
sammlung beschloß ihre Vertreter aus dem
Untersuchungsausschuß wegen der Unruhen im
Juni zurückzurufen und sich an den Arbeiten
des Ausschusses nicht weiter zu beteiligen.

Ebert und Noske in Hamburg.

c Hamburg, 16. Juli. Hier trafen der
Reichspräsident und der Reichswehrminister
zu Besprechungen ein. Am Nachmittag waren
sie Gäste des Senats.

„Saarpfalz“.

c Ludwigshafen, 16. Juli. Die an der
Saar gelegenen Landstriche, die 15 Jahre lang
unter französische Oberhoheit kamen, erhalten
die Benennung „Saarpfalz“, denn nach Art
und Zusammensetzung umfassen sie die alten
preussischen Gebiete an der Saar, andererseits
die angrenzenden bayerischen Besitztümer der
Rheinpfalz. Die bisherigen Namen Saar-
becken und Saartreier kommen in Wegfall.

Die Armee Mackensen.

c Wien, 15. Juli. Wie die Blätter mel-
den, werden die in Ungarn interniert gewe-
senen Deutschen mit General-Feldmarschall von
Mackensen in den nächsten Tagen auf dem
Wege nach Deutschland durch Wien kommen
und sich einige Tage aufhalten.

Groß-Thüringen.

c Berlin, 15. Juli. Regierungsvertreter
der einzelnen thüringischen Staaten haben in
Weimar eine Beratung abgehalten, in der sie
über die Bildung eines einheitlichen thüring-
ischen Staates beraten haben.

Die Betriebsräte.

c Weimar, 15. Juli. Die Vorlage über
die Betriebsräte wird der Nationalveramm-
lung in den nächsten Tagen zugehen.

Ein neues Stadium?

c Wien, 17. Juli. Vertreter der öste-
reichischen Regierung sind nach Weimar abge-
reist. Zuverlässigem Vernehmen zufolge ist die
Anschlußfrage an Deutschland in ein neues
Stadium getreten. Der italienische Militärbe-
vollmächtigte in Wien hatte in den letzten Ta-
gen eine Reihe eingehender Konferenzen mit
den Wiener amtlichen Stellen.

Rücktrittsabsicht des Kultusministers
Hänsch.

c Weimar, 15. Juli. Die „Rheinische
Zeitung“ meldet: In der sozialdemokratischen
Fraktion der Preussischen Landesversammlung
macht sich auch gegen das letzte Weimarer
Schulkompromiß starke Opposition bemerkbar.
Kultusminister Hänsch hat der Fraktion seinen
Ministerposten zur Verfügung gestellt. Es
wird versucht, Hänsch zum Bleiben im Amte
zu bewegen.

Abstempelung sämtlicher Wertpapiere.

c Köln, 17. Juli. Ueber Pläne der Reichs-
regierung zur Erfassung der ins Ausland ge-
brachten Kapitalien, um sie dadurch der Be-
steuerung zu entziehen, verlautet, daß ein Not-
gesetzentwurf vorbereitet wird, nach dem an
einem bestimmten Tage die Abstempelung sämt-
licher Wertpapiere vorgeschrieben wird. Ohne
diesen Stempel verlieren sie ihren Geldwert.
Dadurch werden die Beteiligte solcher in Aus-
land verschleppten Kapitalien gezwungen,
ihre Kapitalien zurückzuführen, wenn sie sich
vor der völligen Entwertung der Papiere
schützen wollen.

Von Nah und Fern.

c Nassau, 17. Juli. Am Dienstag, 22.
Juli, 2 Uhr nachmittags, hält die Kreisynode
Nassau ihre diesjährige Tagung im Evangel.
Gemeindehaus in Ems ab. Die Tagesordnung
ist folgende: 1. Eröffnung der Synode durch
Bischof, Schriftverlesung und Gebet. 2. Jah-
resbericht. 3. Die zukünftige kirchliche Ver-
fassung. 4. Bericht des Pfarrers Neubourg-
Körbör über die Mitarbeit des Kreisynodal-
bezirks an der Förderung des Werkes der
Heidenmission. 5. Bericht des Dekans A. D.
Wagner-Braubach über die Tätigkeit des Kreis-
synodalerziehungsvereins. 6. Synodalrechnung
1918-19. 7. Rechnungsvoranschlag 1919-20.

8. Wahl zweier Abgeordneten zur Hauptversammlung des Diakonvereins. 9. Schluß durch Gesang und Gebet. — Alljährlich tagt und berät die Synode, ohne daß man sich viel darum kümmert, ohne daß die Gemeinden lebendigen Anteil an den Verhandlungen nehmen. Viele wissen wohl gar nicht, was eine Synode ist und wozu sie eigentlich da ist. Andere meinen, es handle sich um „so eine Pfarrsache“, die für andere Leute langweilig und unwichtig sei. Und doch ist die Kreisynode eines der Organe, durch das die Kirche sich selbst verwaltet. Möchten sich doch die Gemeinden endlich mehr dafür interessieren; denn es ist ihre Sache, die da verhandelt wird. Es sei darauf hingewiesen, daß die Verhandlungen öffentlich sind, also für jedes Gemeindeglied zugänglich sind. Hoffentlich macht nun mancher von seinem Recht Gebrauch und hört ihnen einmal zu, zumal da diesmal Wichtiges (Punkt 3 der Tagesordnung) besprochen wird.

• • • **Rassau, 18. Juli.** Da nach den an die Banken und Kassen abzuliefernden Zinscheinen die Besitzer der betreffenden Wertpapiere festgelegt werden können, dürfte es sich für die Geschäftswelt empfehlen, keine Zinscheine mehr in Zahlung zu nehmen, da die fremde Zinscheine abliefernden Geschäftsinhaber sonst unter Umständen als Besitzer der betreffenden Papiere angesehen werden können, was nicht im Interesse ihrer Steuer- und Vermögensschätzung liegt.

• • • **Rassau, 18. Juli.** Auf das am Sonntag, 26. Juli, abends 6 Uhr, im großen Saale der Arnstädter Klosterröhle (Besitzer Schwamm) stattfindende Künstlerkonzert (Lieder- und Opernabende) machen wir besonders aufmerksam. Mitwirkende sind: Frau Lindlar-Schubmacher, Konzertfängerin, Franz Lindlar, Opernfänger vom Opernhaus Köln, A. Kaiser, Opernfänger, Hannover. Es stehen genutzte Stunden in Aussicht, deshalb ist der Besuch bestens zu empfehlen. Es können Eintrittskarten zu 5 und 3 Mk. gelöst werden.

• • • **Rassau, 17. Juli.** Dem Mühlenbesitzer Adolf Minor in Vergessau-Scheuern ist auch für das neue Wirtschaftsjahr die Genehmigung zur Herstellung von Del aus Delfrüchten erteilt worden.

— **Erinnerung an wichtige Arbeiten.** Gemüsegarten: In heißen Tagen die frischbeplanten Gemüsebeete mit verrottetem Dünger überziehen. Wieder Bohnen und die letzten Erbsen legen. Kohlrüben und Blumenkohl pflanzen. Winterrettich säen. Die Salat-, Radies- und Kohlrabi-Beete bei Trockenheit stark gießen. Gewürzkräuter schneiden, trocknen. In schwachlebenden Spargelanlagen die Stützzeit jetzt beenden und sogleich eine kräftige Düngung der Beete vornehmen. — Obstgarten: Obstfrüchte ausdünnen. Sommerschnitt weiter betreiben. An tragenden Kirschbäumen den Bogelschutz wieder anbringen. — Im Blumengarten können noch Reseda, Shirleymohn und die Iberisarten für die Herbstblüte gesät werden. Staudensammlinge werden verschult. Landnelken säen. Die Herstellung einer Bodendecke auf Rosenbeeten mit verrottetem Düng bringt viel Vorteil. Ehe wir diese Arbeit vornehmen, durchdränken wir die Beete stark mit Wasser, geben nahher auch noch einen Teil Jauche und lockern am folgenden Tage den Boden noch gut auf. Denkt daran, daß die schönen Edelweiden bei heißem Wetter reichlich gegossen werden müssen. „Der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau“ in Frankfurt a. O. oder sendet an alle, die Rat und Anregung in Gartenbaufragen suchen, kostenfreie Probeummern.

• • • **Von der Post.** Die Ober-Postdirektion Berlin teilt folgendes mit: Der Krieg mit seinen Folgen hat auch im Verkehrsleben gewaltige Umwälzungen hervorgerufen. Ein Merkmal hierfür ist u. a. daß die Verforan-

der Großstädte mit Lebensmitteln heute infolge Einschränkung des Eisenbahnverkehrs und Frachtverkehrs zu einem großen Teil mit der Post in Postpaketen erfolgt. In der Annahme, eine beschleunigte Beförderung zu erreichen, werden die Sendungen häufig mit der Aufschrift „durch Eilboten“ versehen. Die Annahme trifft jedoch nicht zu: Unterwegs werden die Eilbotenpakete vielmehr zusammen und vermischt mit den anderen Paketen befördert. Erst am Bestimmungsort werden sie besonders ausgeschieden und durch Eilboten befördert. Die unrichtige Auffassung des Begriffs der Eilbotenbeförderung bringt es mit sich, daß die als Eilsendung gekennzeichneten Pakete sich in außerordentlichem Maße häufen. So sind von den 50 000 in Berlin täglich eingehenden gewöhnlichen Paketen reichlich 11 000 Stück als durch Eilboten zu befördern bestimmt. Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Massenverkehr zur Beeinträchtigung der Einzelsendungen führt, und daß vielfach die Eilpakete nicht früher in die Hände der Empfänger gelangen als gewöhnliche. In anderen Großstädten sind die Verhältnisse ähnlich. Das Publikum täte gut daran, das teure Eilbestellgeld zu sparen. Bei dieser Gelegenheit sei eine zweite irtümliche Auffassung erwähnt, die sich vielfach in der Öffentlichkeit zeigt. Häufig werden Pakete unfrankiert oder mit Nachnahme belastet abgesandt, weil das Publikum annimmt, ihre Beförderung erfolge dann gescheiter. Diese Annahme ist gänzlich irtümlich. Es kann deshalb dem Publikum nur dringend geraten werden, von der Versendung seiner Pakete „durch Eilboten“, mit Nachnahme oder „unfrankiert“ nur in begründeten Fällen Gebrauch zu machen. — Der unmittelbare Postverkehr mit dem von den Polen besetzten Teil der Provinz Posen mußte infolge der gewaltigen Unterbrechung der deutschen Eisenbahnlinien eingestellt werden. Seit dieser Zeit waren vereinzelt Briefsendungen aus Posen auf dem Wege über Warschau—Wien nach Deutschland gelangt. Die Anregung des Reichspostministeriums, diesen Weg allgemein für die deutsche Post nach Posen freizugeben, ist an dem Widerspruch der polnischen Postverwaltung in Warschau gescheitert, die ihrerseits die Weiterleitung der deutschen Post nach Posen verweigert. Das von den Polen besetzte preussische Gebiet bleibt daher bis auf weiteres von jedem Postverkehr mit Deutschland ausgeschlossen. — Bei der Kolonial-Werkschiffstelle des Reichspostamts in Berlin ist der Verkauf der Kolonialpostwertzeichen mit dem 28. Juni eingestellt worden.

b **Um eine Verzögerung oder Stockung** in der Auszahlung der Versorgungsgebühren nach Möglichkeit zu vermeiden wird den Rentenempfängern empfohlen, beim Wechsel ihres Wohnortes die Ueberweisung ihrer Gebührene von einer Postanstalt zur anderen nicht, wie es vielfach geschieht, bei den z. Bt. überlasteten Pensionsregelungsbehörden, sondern bis auf Weiteres nur bei der bisher zahlenden Postanstalt zu beantragen.

md Die 10. Nummer der Wochenschrift **Rhein** im Bilde ist überaus reich ausgestattet. Wir erwähnen aus dem Inhalte nur nachfolgende Artikel: Friedensfeier in Wiesbaden, Nationalfest in Mainz, Ueberführung der Asche des Generals Hoche nach Weiskirchen, In Auszug die Hebe des Generals Mangin, Ein rheinischer Ratskeller, Die Ausstellung in Saarbrücken, Sportleben, Sieg des Mainzer Rudervereins auf der Frankfurter Regatta, Kursbewegung der Mark vom 16. bis 30. Juni. Der interessante Inhalt wird auch unsere Leser dementsprechend lesen und der Kenner wird auch die herrlichen Aufnahmen zu schätzen wissen.

m **Warenverkehr mit dem unbefestigten Gebiet.** Für die Versendung von Waren

nach dem unbefestigten Gebiet gilt von heute ab folgendes: Waren französischen oder alliierten Ursprungs, deren Ausfuhr in das unbefestigte Gebiet bisher verboten war, können von jetzt an gegen Vorzeigung der richtig ausgestellten Transporterlaubnis ausgeführt werden. Insbesondere können Lebensmittel, deren Ausfuhr bis jetzt streng verboten war, unter dieser Bedingung ausgeführt werden.

• • • **Handwerkskammer Wiesbaden.** Das Reichsverwaltungsamt, Zweigstelle Naheim, ist bereit und in der Lage, verschiedene Heeresgeräte, insbesondere Wagen, Feldküchen, Feldbacköfen, Geschirre, Geschirrteller usw., am Lager gegen Vorzahlung an Handwerker abzugeben. Die Preise sind mäßig. Handwerker, welche auf derartige Geräte reflektieren, wenden sich am besten direkt persönlich an die genannte Zweigstelle zu Naheim.

• • • **Handwerkskammer Wiesbaden.** (Betrifft die Metallversorgung.) Wie schon früher bekannt gegeben, sind gewisse Sparmittel wie Kupfer, Messing, Blei, Zinn, Weißblech pp. nur gegen Bezugsschein zu beziehen. Die Bezugsscheine werden für Kupfer, Messing, Blei, Zinn durch Vermittlung der Handwerkskammer jetzt durch die Metallberatungs- und Verteilungsstelle für Handwerks-Betriebe zu Hannover, für Weißblech durch die Handwerkskammer direkt ausgestellt. Zum Bezuge dieser Scheine sind aber nur die Handwerker berechtigt, die ihren Betrieb bei der Metallberatungsstelle in Hannover ordnungsmäßig angemeldet haben. Wer dies bisher nicht getan hat, hole dies im eigenen Interesse durch Vermittlung der Handwerkskammer Wiesbaden sofort nach. Für diejenigen Handwerker, die ihre Anmeldung gestellt haben, empfiehlt es sich, ihre Bedarfsanmeldungen für die oben genannten Metalle allmonatlich bis spätestens zum 5. bei der Handwerkskammer Wiesbaden einzureichen, da die nach dem 5. einlaufenden Meldungen für den laufenden Monat nicht mehr berücksichtigt werden können.

e **Bad Ems, 15. Juli.** (Besetzung.) Wie wir hören, soll Ems weiterhin französische Besatzung behalten, und zwar soll diese im Emsbachthal in noch zu errichtenden Baracken untergebracht werden. Die Herstellung der Baulichkeiten soll binnen kurzer Frist durch hiesige Unternehmer erfolgen.

• • • **Bad Ems, 18. Juli.** (Kurttheater.) Am Samstag kommt von Künstern des Wiesbadener und Mainzer Theaters die bekannte Oper „Der Troubadour“ zur Aufführung.

• • • **Ems, 18. Juli.** Auch über Ems, Belgien und Kemmenau ist wegen der bei einem getöteten Hunde in Pfaffendorf festgestellten Tollwut die Hundesperre angeordnet worden.

c **Rastätten, 16. Juli.** Dem Gemeindeforsthilfen Ernst hier ist die Gemeindeförsterstelle Jörn in der hiesigen Oberförsterei auf Probe übertragen worden.

c **Coblenz, 17. Juli.** Durch die Aufhebung der Blockade werden die Bestimmungen über den Reiseverkehr im besetzten Gebiet und nach dem unbefestigten Deutschland zurzeit nicht geändert.

l **Das erste Eisenbetonschiff** auf dem Rhein ist in Mannheim eingetroffen. Das Schiff, das ganz in Eisenbeton gebaut ist, hat eine Ladefähigkeit von 1000 Tonnen, eine Länge von 24 Metern und eine Breite von 4,20 Metern. Der Betrieb erfolgt durch einen eingebauten 50pferdigen Benzinmotor.

Vermischtes.

m **Bei der Verpachtung von Streuparzellen** beteiligen sich oft größere Besitzer am Bieten. Häufig wird so den kleinen Leuten die Anpachtung von Land unmöglich gemacht oder doch über Gebühr verteuert. Das

preussische Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Forsten hat deshalb sämtliche Regierungen ersucht, darauf zu halten, daß bei fiskalischer Streubefugnis in erster Linie landwirtschaftlichen Hausbesitzern, Handwerkern und kleinen Besitzern zugute kommt. Den größeren Besitzern sollen derartige Grundstücke nur insoweit verpachtet werden, als es die Bedürfnisse jener Bedürfnisse zuläßt. Zu diesem Zwecke sind die Regierungen ermächtigt worden, in allen geeigneten Fällen den Kreis der Pächter durch Verbot einzuschränken, daß die Zulassung zum Bieten von dem Nachweis der Nichtabgabe einer gewissen Vermögensgröße abhängig gemacht wird. Die Bestimmungen dieser Grenze bleiben den Regierungen nach Lage der örtlichen Verhältnisse in den einzelnen Fällen zu bestimmen. Wenn diese Einschränkung dem Bieterkreis oder eine Ringbildung unter den Bietern zu unzulänglichen Geboten führen sollte, soll zum zweiten Male ausgedeutet werden.

m **Geldverkehr.** In ihrer Sitzung vom 1. Juli ds. Js. hat die Internationale Kommission des Rheinlandes bestimmt, daß der Verkehr von Briefen, die Banknoten, Schecks, Wechsel oder andere kaufmännliche Zahlungsmittel enthalten, zwischen den besetzten Gebieten und den Alliierten oder neutralen Ländern und umgekehrt frei ist.

m **Der blutende Mittelstand.** Nach einer Statistik der 176 großen preussischen Spargassen entstammen 44 Prozent der im Jahre 1918 neu hinzugekommenen Sparer den Arbeiterklassen. Die meisten Sparer machten als Ersteinzahlung Beträge von mehr als 1000 Mark. Auch sonst ist die Erfahrung gemacht, daß die Arbeiter ihre Einlagen ständig erhöhen, während der Mittelstand im Durchschnitt seine Bestände allmählich verhehert.

m **Die Zukunft der Truppenübungsplätze.** Der Kreis Paderborn plant die Inbarmachung von 3000 Morgen des Truppenübungsplatzes Senne zu Weideland zur Vergrößerung des Viehbestandes und zur besseren Versorgung des Kreises mit Milch, Fleisch und Fett. — So manche andere große derartige Fläche könnte nutzbringend verwertet werden, vielleicht auch Teile des Mainzer großen Sandes.

m **Der Zeitpunkt der Vereinheitlichung der deutschen Post und Eisenbahn.** Wie im Finanzausschuß der württembergischen Landesversammlung von Regierungsräten mitgeteilt wurde, auf den 1. April 1921, falls die Einigung bis dahin nicht möglich ist, auf den 1. Oktober festgelegt worden. Bisher das sich lange gesträubt habe, habe diesen Zeitpunkt auch zugestimmt, aber anstatt der gesetzlichen Regelung schiedsgerichtliche durch den Staatsgerichtshof verlangt und erreicht.

m **Pläne der Reichspostverwaltung.** Ueber die Pläne der Reichspost im Kraftwagen-, Flug- und Funksprechwesen hat die Verwaltung dem neuen Verkehrsbeirat eingehende Mitteilung gemacht. Große Kraftwagenlinien hatte Bayern schon vor dem Kriege eingerichtet. Auch im Reichspostgebiet waren geplant, sollen aber jetzt ausgeführt werden.

125 Untergetriebe sind jetzt vom Heere erworben; sie werden in eigener Werkstatt für die Zwecke der Post eingerichtet. Außerdem sind 100 Personenwagen mit 20 Sitzen und 20 schwere Lastwagen zu drei Tonnen für den Telegraphenbau in Arbeit. Die Privatfahrwerke werden nach und nach durch selbstgebaute Kraftwagen ersetzt. Der Anfang für ein reichselignes Netz ist im Harz gemacht, wo Wagen und Grundstücke vom Reich angekauft worden sind. Auch bei Bestellung der Postflächen werden mehr und mehr Kraftwagen verwendet. Das Flugwesen hält das Reichspostministerium und das Luftamt noch nicht geeignet für allgemeine Verkehrszwecke. Die jetzigen Gebühren sollen herabgesetzt und ins-

besondere Zeitum
Befehlshaber
nicht jetzt ausgef
um so wichtig
Festsetzung
in B
und, Hamburg
Einrichtungen ange
m Flugpost
Bismarck hat
beim Reichs- u. S. mit
e. M. genehmigt
der Gründung
15 000 000 Mark
angekauft werde
gegenwärtig mit
über die Einrich
die Umstellung
seiner und g
aber abnehm
möglich gedach
gen. Köln—Stu
Hamburg, Köln
für den Betrieb
in Aussicht gene
m „Zwo“ We
verkehr. Wer
nicht weiß, wie
daz, sich bei de
machen. Vielfa
Veränderung we
wie zwei an
Spezialform, die
aus nicht fremd
bei sich die
mancher
erwiesen,
während der Ver
der Bürgerrecht
die Befähigung
der Erfolg geha
empfohlen wird,
die Form
unabhängig,
einiger Ne
angewohnte
m Urlaub d
Befähigung.
geman Erfolg
der Wissenschaft
aufmerksam
die Kräfte z
Verwaltungs o
angeordnet, die
ihnen Partei i
der vorgelegte
m. Sollte
Schwerde an l
Befähigung bei
ausgen der Sch
müssen müssen
zum Sch
ministerium ne
werden. Sie e
malbehörde,
nachdem die
jeder Ab
Schadung, V
mehrfache
nach S
gen ist. G
bei dem
Mittels an
ist wird, u
man die C
man ander
für die
ung so ger
Ertragung d
nicht zug
Schiedsstell
in Mietsprei
die Helim
W
Wirtschaftsm
gen Aus
Verordn
Die Pfa
Klosterne
Grenze, tr
gehören, in
in Kraft t
men, der
unehelich
Einkomm
es über
men, bene
der Art
Befähigun
Summe
diesen J
bei der C
übersteig
Im Fol
Unterhalt
man gew
die nic
Befähig
Befähigke
also 1
ber einen
2500 M
2500 M
4500 M
Personen
nur ein
Belohnu
ungsmittel
ein gro
Verbotes
verbote
spielen

Leidvolle Wege.

Roman von F. von Rauenheim.

4
Doch was nützen alle Reflexionen? Jetzt hieß es handeln und dies erwand, erhob er sich und schritt zum Schreibtisch hin, wo er Platz nahm, während Frau Emma mit liebevollen Blicken sein Unbeobachtete.

„So — und jetzt fort damit — morgen schon kann er es lesen. Ich denke, so wird es recht sein.“

„Ich diesen Worten reichte er seiner Frau das Blatt und diese las mit lauter Stimme: „Jener Herr, der am 23. Juni d. J. in der Antiquitätenhandlung im ersten Wiener Bezirk, R... straße Nr. 8, ein japanisches, aus Elfenbein geschnitztes, mit echtem Golde eingelegetes Kästchen erstand, wird hiermit in seinem eigenen Interesse dringendst ersucht, seine volle Adresse an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre Ehrenhaft 200.000 bekanntzugeben.“

„Und glaubst Du, Paul, daß er antworten wird?“

„Wenn er ein Ehrenmann wäre —“ er vollendete nicht und drückte die Hand gegen die Stirn.

„Vielleicht, ach, vielleicht bereut er doch seine Handlungsweise und geht in sich“, seufzte Frau Emma.

„Halt“, rief Paul, „gib her das Blatt, ich werde noch einige Worte hinzusetzen!“ Er schrieb rasch und fuhr dann fort: „So, nun höre zu: Falls binnen drei Tagen keine Antwort erfolgt, wird man anders vorgehen.“

„Mein Gott, wenn er diesen Aufruf nur auch zur Hand bekommt!“

„Das müssen wir freilich dem Zufall, oder — wenn Du es lieber hörst — der Vorsetzung anheimstellen. Sollte er frumm bleiben, dann — übergebe ich“ die Sache der Behörde. Man muß den Mann ausfindig machen und ich würde ihm gegenüber auch keine Nachsicht üben.“

„Ausgenommen dann, wenn er sich selbst melden würde, nicht wahr, Paul, nicht wahr?“

„Wenn er sich meldet!“ lachte Pauls kurz auf. „Und jetzt höre ich. Es wird viel Geld kosten, doch wenn zweimalhunderttausend Kronen auf dem Spiel stehen, darf man nicht lachen. Lebe wohl, Emma!“

„Mein lieber, lieber Paul, wenn Du wüßtest, wie schwer

es mir ums Herz ist!“ rief Frau Emma, lag noch in seine Arme schlüpfend.

„Das weiß ich, doch quäle Dich nicht so mit Selbstvorwürfen!“

Schon am nächsten Morgen stand in drei der meist gelese-
nen Zeitungen Feldaus Aufruf an den unbekannten Käufer der japanischen Kassetten und das Ehepaar sah, mit ungeheurer Spannung, zwischen Furcht und Hoffnung schwankend, den nächsten Tagen entgegen.

2. Kapitel.

Paul von Feldau hatte von seinem Vater rund viermalhunderttausend Kronen bar und ein hübsches, doch nicht großes, in Salzburg gelegenes Gut geerbt, kaum sechsundzwanzigjährig die Tochter eines pensionierten, vermögenslosen Majors geheiratet und sich an der Seite der sanften, lieblichen, ihn förmlich anbetenden, jungen Frau unendlich glücklich gefühlt auf dem netten, hübschen Miniaturhügelchen. Da er sich jedoch — wohl infolge seiner Studien — nie viel um Landwirtschaft bekümmert hatte und daher auch von einer rationellen Bewirtschaftung eines Gutes nichts — oder wenigstens nicht viel — verstand, war er gezwungen gewesen, sich um einen tüchtigen Verwalter umzuschauen, den er auch, seiner Meinung nach, in einem etwa fünfzigjährigen, äußerst bieder und ehrlich aussehenden Mann endlich gefunden zu haben glaubte; doch dieser unter der Maske strengster Ehrlichkeit auftretende Mensch erkannte bald, wie es um die Geschäftstüchtigkeit seines jungen Herrn stand, und nützte dies zu seinem Vorteil aus.

Ohne daß Feldau eine Ahnung davon hatte, legte ihm der „ungetreue Knecht“ gefälschte Rechnungen und unrichtige Eintragungen in den Büchern vor, verlangte unter immer neuen plausiblem Vorwänden Geld, das er natürlich in seine weiten Taschen steckte, betrog auch beim Ein- und Verkauf von Vieh und führte so seinen unerfahrenen jungen Herrn allmählich, doch sicher dem Ruin entgegen. Dazu kamen ein paar mal Märgern, eine Seuche räumte im Viehstand auf und, um das Maß des Unheils voll zu machen, starb sein Schwiegervater mit Hinterlassung ziemlich bedeutender Schulden, welche Feldau, um seinen und des Majors Namen rein zu erhalten, bis auf den letzten Heller tilgen mußte.

Unter solchen Umständen mußte dann die von allen —

aufser von Feldau selbst — längst erwartete Katastrophe eintreten. Dem bedauernswerten jungen Mann gingen jedoch erst die Augen auf, als eines Tages der laubere Herr Verwalter unter Mitnahme der Handtasche verschwand und Paul von Feldau, dessen einziger Fehler seine allzu große Vertrauensseligkeit gewesen, mußte nun erkennen, daß er vor dem Ruin stand. Sollte er nur einen Freund, einen einzigen wahren Freund gehabt, wäre es wohl kaum so weit mit ihm gekommen. Aber er hatte nur Mitgefühl seiner Herrlichkeit gehabt, was ihm freilich auch erst jetzt, in der Stunde der Not, bitter klar wurde, als jene, aus Furcht, um Hilfe angegangen zu werden, sich scheu von dem verarmten Mann zurückzogen.

Von Verachtung und Ekel erfüllt und fast menschlichen geworden, hatte er dann mit Weib und Kind die Einsamkeit aufgesucht, bald jedoch, je mehr er Einsicht in die traurigen Verhältnisse erhielt, desto klarer die Notwendigkeit erkannt, daß er das Gut, das zu halten immer mehr als Unmöglichkeit erschien, würde verkaufen müssen.

Aber wie es leider in solchen Fällen meistens zu geschehen pflegt, fanden sich Leute, die des finanziell kämpfenden prekären Lage gründlich auszunützen wußten, so daß der Bedrängte, anstatt einen angemessenen Kaufpreis zu erzielen, die Besorgung weit unter dem Schätzungswert veräußern mußte.

So war denn die Stunde gekommen, wo er gezwungen war, mit Weib und Kind, der zur Zeit seines finanziellen Zusammenbruchs vierjährigen Kellern, das Haus seiner Väter für immer zu verlassen, und es in fremde Hände übergeben zu sehen, dieses teure Haus, wo seine Wiege gestanden, er eine sonnige Kindheit, seine sorgenlose Jugendzeit und sehr glückliche Jahre mit seinem Weibe verlebte hatte. Dieser Abgang, und derjenige, vom Grabe seiner leider viel zu früh dahingeschiedenen teuren Eltern hatte ihm beinahe das Herz abgedrückt und es hatte seiner ganzen Energie bedurft, um stark und fest zu erscheinen.

Und dann hatte es gegeben: hinaus in die weite Welt, hinein in ein völlig neues Leben, in ein Leben der Arbeit, des Kampfes. Aber, fest entschlossen, zu arbeiten, zu kämpfen, wozu die innige Liebe zu Weib und Kind ihm Ansporn sein sollte, hatte er sich gesagt, daß, wer ernstlich Arbeit sucht, auch finden muß.

besondere Zeitungen befördert werden. Das Reichspostgesetz war schon 1906 geplant und ist jetzt ausgeführt. Die Funkentelegraphie ist um so wichtiger, als es an Kabeln für den Fernsprechbetrieb fehlt. Großstationen sind in Berlin, Breslau, Köln, Dortmund, Hamburg usw. Diese werden kleinere Stationen angegliedert.

Flugpostlinien. Der preussische Handelsminister hat die Errichtung der Flugpostlinien mit Gesellschaften in Frankfurt a. M. genehmigt. Das Aktienkapital der in der Gründung begriffenen Gesellschaft wird 15 000 000 Mark betragen und sofort voll eingezahlt werden. Die Gründer verhandeln gegenwärtig mit den verschiedenen Behörden über die Einrichtung von sechs Flugpostlinien, die ihren Ausgang in Köln nehmen sollen und gegebenenfalls auch Personenverkehre abdecken. Als Linien sind vorgeschlagen: Köln—Frankfurt—Münster—Stuttgart, Köln—Bielefeld—Münster—Stuttgart, Köln—Bielefeld—Münster—Stuttgart, Köln—Bielefeld—Münster—Stuttgart, Köln—Bielefeld—Münster—Stuttgart, Köln—Bielefeld—Münster—Stuttgart.

„Zwei“ statt „zwei“ im Fernsprechverkehr. Wer den Fernsprecher häufig benutzt, weiß, wie leicht die Zahlen zwei und drei, selbst bei deutlicher Aussprache, verwechselt werden. Vielfach wird daher der besseren Verständigung wegen schon seit langem die Zahl zwei wie zwei ausgesprochen; es ist dies eine Sonderform, die unserer Muttersprache durch nichts fremd ist. Auch im Fernsprechverkehr hat sich die Anwendung von zwei statt drei an manchen anderen Orten als zweckmäßig erwiesen, und es ist schon vor mehreren Jahren der Versuch gemacht worden, dem zwei den Vortritt zu verschaffen. Leider haben die Bemühungen damals nicht den gewünschten Erfolg gehabt, weswegen hiermit nochmals versucht wird, beim Anruf des Fernsprechers die Form zwei zu gebrauchen, also: zweiwanzig, zweiwundertwundachtzig usw. Nach einiger Übung verschwindet das Gefühl des Unwohlseins von selbst.

Urauftrag der Lehrer zur politischen Bildung. In einem neuerlich herausgegebenen Erlaß macht der preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung darauf aufmerksam, daß bei Beurteilungen der Lehrkräfte zur Befähigung in Gemeindevorständen oder zur Erledigung von Angelegenheiten, die ihnen von Seiten einer politischen Partei übertragen sind, die Erlaubnis der vorgesetzten Behörde eingeholt werden muß. Sollte diese verweigert werden, so ist Beschwerde an den Minister zulässig. Bei dieser Gelegenheit betont der Minister, daß die Instruktion der Schule bei derartigen Gelegenheiten vorzuziehen ist, schärft aber zugleich den Vorwurf der Lehrer ein, daß sie auch auf die politischen Wünsche der Lehrer Rücksicht nehmen müssen.

Zum Schutz der Mieter hat das Reichsministerium neuerdings zwei Verordnungen erlassen. Sie ermächtigen einmal die Landesverwaltungsbehörden, die Gemeindebehörden zu der Entscheidung zu berechnen oder zu verpflichten, daß jeder Abschluß eines Mietvertrages über Wohnräume, Läden und Werkstätten der Gemeindebehörde vom Vermieter binnen einer Woche nach Abschluß des Vertrages anzugeben ist. Gemeinde und Vermieter kann auch bei dem Einigungsamt beantragen, daß der Mietzins auf eine angemessene Höhe herabgesetzt wird. Auch zu anderen Anordnungen können die Gemeinden ermächtigt werden. Andererseits die Selbstkosten des Vermieters für die Heizung und Warmwasserversorgung so zu gewachsen sind, daß billigerweise Tragung der Mehrkosten dem Vermieter nicht zugemutet werden kann, so kann die Gemeinde auf Anrufen des Vermieters den Mietzins oder die besondere Vergütung für die Heizung oder Warmwasserversorgung erhöhen. Wie wir hören, beabsichtigt der Reichskommissar für das Wohnungswesen in seinen Ausführungsbestimmungen für die neuen Verordnungen zu treffen.

Die Pfändung des Arbeits- und Lohnes. Eine bedeutende Ausdehnung der Pfändung, innerhalb welcher der Arbeits- und Lohn nicht gepfändet werden darf, ist in Kraft getreten. Es darf hiernach: 1. Je nach der für seine Ehefrau, für eheliche uneheliche Kinder zu sorgen hat, nur Einkommen aus Lohn gepfändet werden, es über 2500 Mark beträgt. 2. Solchen, denen Unterhaltungsverpflichtungen einer Art nicht obliegen, kann nur die Jahressumme von 2000 Mark übersteigende Summe teilweise gepfändet werden. In diesen Fällen kann nur höchstens ein Teil der Summe von 2500 bzw. 2000 Mark übersteigenden Beträge gepfändet werden. Im Falle 1 erhöht sich dann, wenn der Unterhalt Verpflichtete diesen mehreren Personen gewähren muß, für jede dieser Personen die nicht pfändbare Jahressumme um ein Viertel, höchstens aber um sechs Zehntel, der Jahressumme von 2500 Mark, beispielsweise also 1 Mann mit Frau und 3 Kindern einen Jahresgehalt von 4000 Mark auf 2500 Mark und 450 Mark, zusammen 2950 Mk. Nur bei Einkommen von 4500 Mark oder unter dieser Zahl 1 bezichtigte Personen ist der ganze Mehrbetrag, also nur ein Fünftel, pfändbar.

Belohnung. Die Ausfuhr deutscher Zahlungsmittel verboten ist, so liegt gegenwärtig ein großer Anreiz für die Umgehung des Verbotes vor; zur wirksamen Bekämpfung des verbotenen Verkehrs mit Papiergeld und Münzen sind von der Zollbehörde Belohnungen bis zu 10 Prozent der Beträge ausge-

setzt, die durch gerichtliches Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Diese Belohnungen können jedem zugewilligt werden ohne Rücksicht, ob er Beamter ist oder nicht. Im gleichen Rahmen gewährt der Reichsfinanzminister aus Reichsmitteln Belohnungen, wenn auf Grund des Gesetzes über das Verbot des Abhandels mit deutschen Banknoten und Darlehensscheinen vom 1. März 1919 durch gerichtliches Urteil Beträge für dem Staate verfallen erklärt werden, ebenso wenn dies geschieht auf Grund der Verordnung über die Maßnahmen gegen die Kapitalwanderung ins Ausland, auf Grund der Verordnung über die Ausgestaltung der Statistik der Wareneinfuhr sowie auf Grund des § 4 des Gesetzes über die Einziehung von Schriften, Drucksachen, Wertpapieren und Zahlungsmitteln beim Grenzübertritt nach dem Ausland.

Annahme von Kriegsanleihe beim Verkauf entbehrlichen beweglichen Heeresguts. Unter Aufhebung entgegenstehender Bestimmungen ordnet das Kriegsministerium an, daß Kriegsanleihe bei Verkäufen oder Versteigerungen aus Beständen der Heeres- und Marineverwaltung nur noch von solchen Erwerbern — und dies auch nur noch bis auf weiteres — zum Nennwert in Zahlung genommen werden darf, die den unmittelbaren Nachweis liefern, daß die in Zahlung angebotenen Stücke aus ihren eigenen Zeichnungen herrühren. Der Nachweis ist den Stücken beizufügen; er ist gegebenenfalls durch eine eidesstattliche Erklärung der Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle unter genauer Nummierung auf vorzuschreibendem Formular beizubringen. Ein Zwang zur Zahlung mit Kriegsanleihe entfällt in Zukunft. Als Tag des Inkrafttretens der neuen Bestimmung ist der 11. Juni d. Js. anzusehen.

Die neuen Farben. Im „Hochster Kreisblatt“ findet sich folgende lakonische Notiz: „Schwarz ist die Zukunft. Rot ist die Gegenwart. Gelb war die Vergangenheit.“

Gültigkeitsdauer der Aus- und Einfuhrscheine. Wie die Eisenbahndirektion der Handelskammer mitteilt, gelten nach neuer Bestimmung die von der Wirtschaftsabteilung erteilten Transportgenehmigungen nunmehr drei Monate, von dem Genehmigungstage an gerechnet. Der Ausstellungstag ist auf den Scheinen zu versehen. Auf Grund einer abgelaufenen Genehmigung werden Güter zur Beförderung nicht mehr angenommen. Bei allen Anfragen wegen Erneuerung von Anträgen oder Verlängerung der Gültigkeitsdauer muß die Nummer und das Datum des alten Antrages angegeben werden.

Die Gewinne aus Tabaklieferungen. Auf die kleine Anfrage des Abgeordneten der Preussischen Landesversammlung Kühle über den Gewinn der Tabakzentrale befragt die Regierung den schon erwähnten Sachverhalt in folgender Antwort: Die Deutsche Zentrale für Tabaklieferungen von Tabakfabrikanten in Minden i. W. ist nicht eine Kriegsgesellschaft, sondern eine private Vereinigung. Sie steht daher weder unter der Aufsicht einer Behörde noch einer Landesbehörde. Soweit bekannt, beabsichtigt die Vereinigung, den vor ihr während des Krieges erzielten hohen Gewinn, der auf vertragsmäßig mit den Lieferfirmen vereinbarten Gebühren beruht, nicht an ihre Mitglieder auszuschütten, sondern als Wohltätigkeitsfonds im Interesse der Arbeiter und Angestellten des Tabakgewerbes zu verwalten. Nach Abschluß der angestellten Ermittlungen bleibt gegebenenfalls Ergänzung der Antwort vorbehalten.

Die deutschen Farben.

Die Kölnische Zeitung schreibt in Nr. 592 v. 13. Juli 1919: Schwarz-Weiß-Rot sollen nicht länger die deutschen Farben sein. Als 1867 der Norddeutsche Bund der Welt eine einheitliche Flagge zeigen wollte, da verband er das preussische Schwarz-Weiß mit den uralten rot-weißen Farben der Hansestädte. Jetzt hat sich die Nationalversammlung von dem ihr verhassten preussischen Geist der Ordnung und Sparsamkeit ebenso geschieden wie von dem hanseatischen Geist des Weltbürgertums und der großzügigen Arbeits- und Erwerbsfreude. Das bezeugt die Abschaffung der alten Farben sinnbildlich nebst dem schmählichen Vergessen aller hohen Heldenmuts, das diese Farben geheißelt hat. Nun will es die Ironie der Weltgeschichte, daß die radikalen Republikaner in ihrer Unkenntnis deutschen Wesens zum Ersatz auf die Farben verfallen sind, die unser Volk seit vielen Jahrhunderten den Traum und die Hoffnung auf Volkseinheit, Reichsmacht und Kaiserherrlichkeit darstellen. Schwarzrotgold, schwarzer Adler auf goldgelbem Tuch mit rotem Wimpel, so sah das Banner des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation aus, das Banner der alten stolzen Kaisermacht die Kriegsfahne, die der streitbare Kölner Erzbischof Rainald von Dassel den Heeren des Kaisers Friedrich Rotbart in die Schlachten vorantrieb. An diese teuren Farben hing sich in der „kaiserlosen, der schrecklichen Zeit“ und in der Zersplitterung des Reichs das Herz des Volkes. Als 1525 die deutsche Bauernschaft sich erhob gegen die Bedrückung kleiner und kleiner Machthaber und gegen die Uebermacht der Städte, als sie Reichseinheit und starke Kaisermacht forderte zum Schutz der Schwachen und zum Bedecken des Ganzen, da hat ihr Feldhauptmann Adam Müller von Volgenbach im Andenken an alte Herrlichkeit die schwarzrotgoldenen Banner entrollt. Unter ihnen haben die Bauern zwischen Alpen und Schwarzwald für den Reichsgedanken gestrit-

ten und geblutet. Und als nach den Freiheitskriegen das Einheitsgeheim des Volkes unerfüllt blieb, da wurde an Deutschlands Unverfall die schwarzrotgoldene Schärpe das geliebte Abzeichen der Burschenschaft, das Abzeichen des deutschen Einheitsgedankens, der verhasste Schreck seiner Feinde, die schmerzliche Erinnerung seiner Märtyrer. So erschienen der Nationalversammlung von 1848 diese Farben gemeißelt der Freiheit wie der Macht des deutschen Volkes; sie wurden zu Reichsfarben ausgerufen und sollten das Banner bilden, das die Nationalversammlung dem preussischen Erbkaifer in die Hand geben wollte. Mögen diese Farben nun wie immer gedeutet werden: Die Deutung aber soll sich nicht durchsetzen, daß die Farben den jetzigen Machthabern in Deutschland entlehnt sind dem Schwarz und dem Rot der regierenden Parteien und dem Befriedigungsgold der Auf- rühr stiftenden Bolschewiken.

Die Banderolesteuer. k Weimar, 15. Juli. Die Tabaksteuerkommission erhöhte die Staffelung der Zigaretten über die Vorlage hinaus. Die Regierungsvorlage machte bei der Zigarette von über 25 Pfennig Galt, die Kommission staffelte bis 50 Pfennig und darüber durch und sogar mit erheblichen Steuererhöhen bis zu 300 Mark für das Tausend. Zugleich wurde der Einfuhrzoll für den Doppelzentner Zigarettenabak von 4500 Mark der Regierungsvorlage auf 7500 Mark erhöht. Beide Beschlüsse wurden wesentlich begründet mit dem Schutzbedürfnis für die Zigarette. Sodann setzte der Ausschuss die Erörterung der Steuerreform für die Zigarette fort. So sprachen sich die Vertreter der Sozialdemokratie und der Mehrheit des Zentrums für die Banderole aus, die wesentlich vom Standpunkt des Fiskus und der Arbeiterschaft vorzuziehen sei. Die Vertreter der Demokratischen und der Deutschnationalen Partei sprachen sich zugunsten der Mittelbetriebe für die Fakturwertsteuer aus. Ein Vertreter der Deutschen Volkspartei bekannte sich zu den Vorzügen der Banderole, sah aber in der Fakturwertsteuer kein Hindernis, wenn ausreichende Sicherheit für die Verhütung großer Steuerunterschleife gegeben werde. Die Abstimmung ergab mit 16 Stimmen der Mehrheitsparteien gegen 10 Stimmen der übrigen Parteien die Annahme der Banderolesteuer.

Das Siedlungsgefeß. k Weimar, 15. Juli. Der Ausschuss der Nationalversammlung, an den der Gesetzentwurf über die Siedlung zurückgewiesen worden ist, beschloß in seiner heutigen Sitzung mit 14 gegen 12 Stimmen, daß nur Grundstücke enteignet werden dürfen, die mehr als 100 Hektar groß sind. Dagegen lehnte der Ausschuss mit 14 gegen 10 Stimmen die Bestimmung ab, daß Enteignungen nur in solchen Siedlungsbereichen erfolgen sollen, in denen mindestens 5 oder 3 v. H. Großgrundbesitz vorhanden ist. 5 v. H. waren in dem Antrag der Deutschen und Deutschnationalen Volkspartei, 3 v. H. in dem Antrag der Demokraten gefordert.

Begnadigte Eisenbahner. c Darmstadt, 15. Juli. In der heftigen Volkskammer gab Ministerpräsident Ulrich bekannt, daß General Mangin ihm mitgeteilt habe, daß er die anlässlich des Streiks zu 2 und 5 Jahren Gefängnis verurteilten Eisenbahner begnadigt hat.

République Française.
Administration des Territoires
Allemands Occupés.
CERCLE d'UNTERLAHN.
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Aufhebung der über Deutsch-

land verhängten Blockade.

1. Die über Deutschland verhängte Blockade ist aufgehoben.
2. Die Ein- und Ausfuhr von Waffen, Munition und speziell Kriegszwecken dienenden Gegenständen ist untersagt.
3. Transporte von Kohlen und Koks unterliegen nach wie vor den den Fall behandelnden Bestimmungen.
4. Die Ausfuhr von Farbstoffen, Platin, Gold und Silber, gemünzt und in Barren, ausländischen Werten, medizinischen und pharmazeutischen Erzeugnissen ist nur unter besonderer Erlaubnis der interalliierten Rheinlandskommission gestattet.
5. Die Ausfuhr von Lebendvieh ist bis auf weiteres verboten.
6. Alle anderen Waren sind keiner Beschränkung mehr unterworfen, aber sie müssen sich nachgedrungen an folgende Bestimmungen halten.

Im Unterlahnkreise können Warenbeförderungen nach dem unbelebten Deutschland und umgekehrt nur an nachfolgenden Straßen von statuten gehen: Börgershausen-Staffel, Friedendiez-Eimburg, Friedendiez-Flacht und Kahlenbogen-Zollhaus.

Jeder Transport von Waren in der einen oder anderen Richtung muß dem Ueberwachungsposten gemeldet werden mit der Angabe von Art, Gewicht, Absender und Empfänger.

7. Jede nicht angezeigte oder auf anderen als im § 6 bezeichneten Straßen geleiteten Transporte werden als Schleißhandel betrachtet.

Die, den 18. Juli 1919.
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Nachrichten des Wirtschafts-

amtes der Stadt Nassau.

Zuckerkarten.

Der Bestellschein der am 19. Juli zur Ausgabe kommenden Zuckerkarten, für die Monate August, September und Oktober muß bis zum 20. Juli in den Geschäften abgegeben werden.

Reks.

Für Kinder, Kranke und Personen über 65 Jahre steht Reks brotkartenfrei zur Verfügung. Bezugsscheine werden am Montag, den 21. Juli, vormittags auf dem Rathause ausgegeben.

Margarine.

In den Geschäften von J. W. Kuhn, Joh. Egenolf, A. Trombeta, Frau R. Strauß Ww. und Adolmer Konsum wird am Montag, den 21. Juli, auf Abschnitt 3 der Fettkarte 62½ Gr. Margarine zu 0,35 M. abgegeben.

Grüne Erbsen.

Bei Gärtnern Hermes stehen grüne Erbsen zum Verkauf.

Fleischbeschauartik.

Im amtlichen Kreisblatt Nr. 153 vom 17. Juli 1919 sind die neuen Gebührensätze für die Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischschau, sowie der Trichinenschau veröffentlicht.

Saatgutverkehr.

Nachdem der Saatgutverkehr erledigt ist, wird darauf hingewiesen, daß die Abschnitte A der belieferten Saatkarten an die Reichsgereichtsstelle, Abteilung Saatgutverkehr in Berlin und die Abschnitte B und C an den Kommunalverband in Diez unter Einschieben zurückzugeben sind. Da von den vom Kreise ausgeteilten Saatkarten eine große Anzahl anscheinend unbenuzt geblieben ist, erlaube ich diese bis Dienstag, den 22. Juli 1919 auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 1, zurückzugeben. Wenn Saatkarten verloren gegangen sind, so ist dieses unter Angabe der Buch- und Seitenzahl anzugeben.

Gleichzeitig wird an die Ablieferungspflicht des Saatguts gemäß § 10 der Saatgutverkehrsordnung vom 27. Juni 1918, das sich am 1. Juni 1919 noch im Besitze von Erzeugern, zugelassenen Händlern oder Verbrauchern befand, aufmerksam gemacht. Diese Saatgutmengen sind ebenfalls auf dem Bürgermeisteramt anzugeben.

Rebbschnefel.

Am Samstag, den 19. Juli, nachmittags von 3—5 Uhr, Abgabe von Rebbschnefel im Rathaus. Ausgabe erfolgt auch an auswärtige.

Bezug von Saatkartoffeln der Ernte 1919.

Um von der Ernte 1919 anerkannte Saatkartoffeln zu erlangen, ist eine Bestellung schon jetzt erforderlich.

Der 8. Landwirtschaftliche Bezirksverein beabsichtigt daher, für den Herbst 1919 bzw. das Frühjahr 1920 einen gemeinschaftlichen Bezug von anerkannten Saatkartoffeln schon jetzt einzuleiten. Wie im vergangenen Jahre, so kann auch dieses Jahr die „Modrows Industrie“ als Spätkartoffeln und außerdem als mittelfrühe Kartoffel „Direktor Johanneßen“ geliefert werden. Die Preise dürften sich ohne Fracht auf etwa 20—22 Mk. pro Zentner belaufen. Bestellungen bis 19. Juli, mittags 12 Uhr, im Rathaus, Zimmer 1.

Zucker.

Da die Zuckermärkte für Juli von den Kaufleuten bis zum 21. Juli an die Kreis-Zuckerstelle einzufenden sind, ist der etwa noch nicht entnommene Zucker für Juli sofort abzuholen. Nach dem 21. Juli darf kein Zucker mehr auf Zulimarken verabfolgt werden.

Bereinsnachrichten.

Sportverein „Rassovia“ Samstag abend 8 Uhr Versammlung bei Kemper.

Salizyl,

beste Hilfe beim Einmachen aller Früchte. In Päckchen zu haben bei J. W. Kuhn, Nassau.

Erntestricke

empfehlen J. W. Kuhn, Nassau.

Hafermehl, Erbsmehl, Malzena, Reispuder, Kartoffelmehl, Linsenmehl, Gerstenmehl, Tapioka in ½ Pfund-Paketen in feinsten Ware empfiehlt J. W. Kuhn, Nassau.

Vanille in Stangen, Vanille-Zucker, Anis, Zimmt, Muskatnüsse, Natron eingetroffen bei J. W. Kuhn, Nassau.

Puddingpulver,

Päckchen von 30 g an, empfiehlt J. W. Kuhn, Nassau.

Umsatzsteuer.

Durch das Umsatzsteuergesetz vom 28. Juli 1918 ist eine allgemeine Pflicht zum Führen von Büchern für solche Gewerbe begründet worden, die nach § 1 des Gesetzes steuerpflichtig sind. Sie müssen Aufzeichnungen machen, aus denen die Einnahmen (Entgelte) sich feststellen lassen. Die Bücher sollen gebunden sein und sind Seite für Seite fortlaufend mit Zahlen zu versehen.

Diese Buchführungspflicht liegt auch dem Kleinhandhändler ob, also auch allen Inhabern von Ladengeschäften, sowie Landwirten. Es ist dringend anzuraten, die Bücher recht sorgfältig zu führen, denn wenn die Aufzeichnungen ordnungsmäßig und richtig sind, werden sie der Feststellung der Steuer zugrunde gelegt. Einnahmen sollen grundsätzlich täglich eingetragen werden. Die Aufzeichnungen und Bücher sollen 6 Jahre aufbewahrt werden.

Soweit die Aufzeichnungspflicht in weiterem Umfange bereits durch andere gesetzliche Vorschriften begründet ist, sind diese maßgebend. Das gilt beispielsweise für die Buchführungspflicht der Vollkaufleute und die Verpflichtung zur Buchführung auf Grund gewerblicher Bestimmungen.

Die Steuer ist bedingt durch Leistung eines Entgeltes. Die Steuer wird aber auch erhoben, wenn der Geschäftsmann aus seinen eigenen Betrieben Gegenstände entnimmt, um sie zu außerhalb seiner Tätigkeit liegenden Zwecken zu gebrauchen oder zu verbrauchen. In solchen Fällen erhält er zwar keinen Gegenwert dafür, aber er zieht doch Nutzen daraus, und das begründet die Steuerpflicht gleichfalls; als Entgelt gilt dabei derjenige Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt. Der Teil der Entgelte, der auf die Entnahme aus dem eigenen Betriebe entfällt, bleibt außer Anschlag unter zwei Voraussetzungen:

1. wenn er 2000 Mk. jährlich nicht übersteigt und
2. wenn die Gesamtheit der Entgelte 15000 Mk. jährlich nicht übersteigt.

Der Berechnung wird das Ergebnis des Kalenderjahres zugrunde gelegt.

Der Eigenverbrauch muß in die Bücher eingetragen werden. Er braucht aber in den meisten Fällen erst am Schlusse des Kalenderjahres und zwar schätzungsweise hinzugeordnet zu werden.

Wer Bücher dieser Art bisher nicht geführt hat, wird aufgefordert, das Verzeichnis unverzüglich nachzuholen. Ob dieser Verpflichtung genügt ist, wird nachgeprüft werden.

Diejenigen Gewerbetreibenden, die Luxusgegenstände führen, haben hinsichtlich dieser Gegenstände ein Lagerbuch und ein Steuerbuch nach Art des vorgeschriebenen Bordrucks zu führen. Ob die Bestände aufgenommen und die Bücher ordnungsmäßig geführt werden, wird in der nächsten Zeit nachgeprüft werden.

Nassau, den 12. Juli 1919.

Der Magistrat: (Umsatzsteueramt)
Hafenleber.

Bekanntmachung.

Befunden: Mehrere Regenschirme.

Nassau, den 14. Juli 1919.

Die Polizeiverwaltung:
Hafenleber.

Bekanntmachung.

Georg Creelius von hier ist vom 16. Juli d. Js. ab als Hilfsfeldhüter bestellt und bezieht die Befugnisse eines Feldpolizeibeamten.

Nassau, den 15. Juli 1919.

Die Polizei-Verwaltung:
Hafenleber.

Bekanntmachung.

Gemäß § 8 des Ortsstatuts betr. das Feuerlöschwesen der Stadt Nassau wird hiermit bekannt gemacht, daß sich beim nächsten Brande - Läuten der im Turme der evangelischen Kirche befindlichen Glocke - nur die Mitglieder des 1. Viertels der Pflichtfeuerwehr am Bestimmungsorte unverzüglich einzufinden haben. Zum 1. Viertel gehören Bahnhofstraße, Vahnsstraße, Kirchstraße, Römerstraße, Brückengasse, Kettenbrückstraße, Emmerstraße und Koppenhede.

Nassau, den 16. Juli 1919.

Die Polizei-Verwaltung:
Hafenleber.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der französischen Militärbehörde sind um die Masten der Starkstromleitungen Aeste angebracht zwecks Verhütung von Flugzeugunfällen.

Es wird darauf hingewiesen, daß Beschädigungen der angebrachten Kennzeichen unter allen Umständen zu vermeiden sind.

Nassau, den 17. Juli 1919.

Der Bürgermeister:
Hafenleber.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.

Chabras, Major.

Öffentliche Quittung.

Für die Kinder im Erzgebirge gingen weiter ein von Ungenannt 10 Mk., worüber wir dankend quittieren.

Nassauer Anzeiger.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Unterlahnkreis.

Durch Beschluß des Ausschusses und mit Genehmigung des Oberversicherungsamts Wiesbaden tritt vom 1. Juli 1919 folgende neue Klasseneinteilung und damit auch gleichzeitig folgende Veränderung der Beiträge in Kraft:

Klasse	Arbeitsverdienst	wöchentl. Beitrag 5 1/2 %	Krankengeld	Sterbegeld
1.	Bei einem Tagesverdienst bis beinschl. 1.50 Mk.	— 33	— 50	30. —
2.	" " " von 1.51 — 2.50	— 66	1. —	40. —
3.	" " " 2.51 — 3.50	— 99	1.50	60. —
4.	" " " 3.51 — 4.50	1.32	2. —	80. —
5.	" " " 4.51 — 5.50	1.65	2.50	100. —
6.	" " " 5.51 — 6.50	1.98	3. —	120. —
7.	" " " 6.51 — 7.50	2.31	3.50	140. —
8.	" " " 7.51 — 8.50	2.64	4. —	160. —
9.	" " " 8.51 — 9.50	2.97	4.50	180. —
10.	" " " über 9.50	3.30	5. —	200. —

Nach dem Ortslohn werden nur die Beiträge der freiwillig Versicherten und der unständig Beschäftigten berechnet. Er beträgt:

Klasse		Ortslohn	wöchentl. Beitrag 5½ %	Kranken- geld	Sterbegeld
		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
1.	für männl. erwachsene Personen über 21 Jahre	3.60	1.20	1.80	72. —
2.	für weibl. erwachsene Personen über 21 Jahre	2.40	— .80	1.20	48. —
3.	für männl. Personen von 16— 21 Jahren	2.90	— .85	1.45	58. —
4.	für weibl. Personen von 16— 21 Jahren	2.20	— .75	1.10	44. —
5.	für männliche Personen unter 16 Jahren	1.90	— .65	— .95	38. —
6.	für weibliche Personen unter 16 Jahren	1.60	— .55	— .80	32. —

Dies, den 4. Juli 1919.

Der Vorstand.

Auskunfts- u. Beratungsstelle für Handwerker und Gewerbetreibende in Nassau

am Mittwoch, den 23. Juli, nachmittags von 2—5 Uhr im Rathause, Zimmer 4. Leimbezugsantragsformulare können daselbst entnommen werden.

Allg. Ortskrankenkasse für den Unterlahnkreis, Sektion Nassau.

Die fälligen Beiträge für das abgelaufene Vierteljahr sind bis zum 20. Juli l. Js. zu entrichten, andernfalls Zwangsbeitreibung erfolgt. Kassentunden von 8—3 Uhr.

Der Vorstand.

Jugendspiel.

Sonntag, den 20. Juli 1919, nachmittags von 4 Uhr ab: Spielen auf dem Spielplatz im Brühl. Die gesamte Jugend ist willkommen.

Hedwig Bramm

Damen-Frisier-Salon

empfehlte Doppelhaarnetze, Stirn- und Haubennetze. Pa. Frisierkämme in weiß und schwarz — Geschäftslokal: Römerstraße 12 —

Reiner Rauchtabak

in verschiedenen Preislagen empfiehlt

J. W. Kuhn, Nassau.

Brennholz!

Buchenscheit und Röllern, sowie Eichen, Nadelholz und andere Sorten,

auch kurz geschnitten, zu kaufen gesucht. Offerten mit Preiszeit, Preis und Mengen an

Gustav Nebelung, Frankfurt a. M. Wittelsbacherallee 4. Telefon Hanfa 533.

Stärke

hat abzugeben

Albert Rosenthal, Nassau.

Zündhölzer,

Schweden und Küchen-Feuerzeug, vorrätig bei

J. W. Kuhn, Nassau.

Frische

Pflückerbisen

prima Ware, laufend in großen Mengen abzugeben.

Hofgut Kirchheimersborn.

Fernsprecher 215 Bad Ems.

Feine Butter-Reks

(hartensfrei) eingetroffen bei

J. W. Kuhn, Nassau.

Mäuse- und Rattenfallen

zu haben bei

J. W. Kuhn, Nassau.

Kurtheater Bad Ems

(im Kursaalgebäude).

Leitung: Hofrat Hermann Steingottler.

L. V. Albert Heinemann.

Samstag, 19. Juli 1919, abends 7 1/2 Uhr
Großes Opern-Gastspiel erster Mitglieder des Nassauischen Landestheaters (ehem. Kgl. Hoftheater) zu Wiesbaden und des Mainzer Stadttheaters.

Der Troubadour.

Oper in 4 Akten von Verdi.

Preise der Plätze: Rangloge Mk. 12.—, Balkon M. 8.—, Saalsitze: 1.—5. Reihe M. 10.—, 6.—10. Reihe M. 8.—, 11.—15. Reihe M. 6.—, 16.—20. Reihe M. 4.—.

Vorverkauf in der A. Pfeiffer'schen Buchhandlung sowie im Geschäftszimmer des Hausverwalters Bailly im Kursaal. Telephon 163.

Ein Triebwagen fährt um 11 Uhr in der Richtung Dies und hält an allen Stationen.

Feinseife

Stück zu 2,50, 3.— und 3,50 Mk. erhältlich bei

J. W. Kuhn, Nassau.

Ausgefärbte Haare

kauft zu Tagespreisen

Friseur Kisten.

Feines Marzipan

in 100 Gr.-Stücken.

Marzipankartoffeln

empfehlte

J. W. Kuhn, Nassau.

Öelmühle

Großes, sehr leistungsfähiges Werk, lauscht zur kommenden

Ernte jede Art Delsamen gegen Del um. Del kann sofort mitgenommen werden.

Gebrüder Krämer & Zeidler

Oberlahnstein — Heilquelle.

Viehsalz

wieder vorrätig bei

J. W. Kuhn, Nassau.

Schwimm- und Badeanstalt.

Badezeiten von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Die Stunden morgens von 8 1/2 bis 10 Uhr und nachmittags von 3 bis 5 1/2 Uhr bleiben für Damen zur Benutzung reserviert.

Sonntag morgens von 7—1 Uhr. Badewäsche und Kostüme vorrätig. Schwimmunterricht wird erteilt.

G. Mittnacht jr.

Für Pilzjammler.

Die Pilzzeit rückt wieder heran. Die der Zeit gebietet uns, dieses nährstoffreiche Nahrungsmittel weilmöglichst zu benutzen. Vor viele aber scheuen sich noch immer, die nährstoffreiche Kost in ihren Speisenzettel aufnehmen, der Vergiftungsgefahr wegen. Aber ist bei einiger gelübter Vorsicht nicht so groß, als noch allgemein angenommen wird. Wer nachfolgende Regeln im Sammeln beachtet, wird keine Gefahr laufen, sich eine Pilzvergiftung zuziehen.

Zur Beruhigung mancher Mitstreiter vorweg bemerkt, daß von den etwa 20000 Deutschland wachsenden Pilzarten nur Duzend giftig bezw. gesundheitsschädlich, alle andern sind mehr oder weniger genießbar, wenn auch nur die Hälfte zu den schmeckenden Speisepilzen gerechnet werden kann. Die erste Regel für Pilzjammler ist darum: Lerne die wenigen schädlichen genau kennen! Ferner dürfen nur frische Pilze zur Nahrung verwendet werden. 12 Stunden alte Pilze sind nicht selten gesundheitsschädlich; ebenfalls darf man nicht wieder aufwärmen! Entgegenstehen müssen wir auch der diesbezüglichen Meinung, daß Giftpilze Abkochen giftfrei werden. Das ist nicht der Fall. Ebenfalls ist das Verfeinern von Milch, Ankaufen eines ins Kochwasser gehaltenen silbernen Löffels oder einer hochten Zwiebel durchaus kein einwandfreies Zeichen von Giftigkeit; auch Geschmack und Geruch sind keineswegs maßgebend.

Durchweg meide man alle Pilze mit folgenden Merkmalen, edelstem Hut oder Stiel, Röhrenanordnungen, wenn auch unter einige genießbar sind, wie z. B. der Fenchel. Die Täublinge sind bis auf den edelsten Hut zu vermeiden. Spitzköpfige Pilze eßbar. Bommeln sind ungenießbar, sie sind jung und ältere meide man. Auch gibt es eine Ausnahme: den Kartoffelpilz, der aber leicht an seiner braungelben, adrigen, mit Warzen besetzten Oberfläche erkannt ist. Der giftigste aller Pilze von dem auch die allermeisten Vergiftungen herrühren, ist der Knollenblätterpilz (Amanita muscaria), ein Betrüger des edlen Champignons. Man achte nur auf die Farbe der Lamellen. Der Knollenblätterpilz hat stets weiße Lamellen, während die des Champignons im jugendlichen Alter rötlich, bei älteren (schokoladenbraun) bis schwärzlich sind. Auch besitzt der Champignon ein am Grunde eine knollige Verdickung. Der einzige Pilz, der bei genauer Kenntnis wohl verwechselt werden kann, ist der wohlgeschmeckende Pfifferling. Sein gesundheitsschädlicher Doppelgänger unterscheidet sich von ihm durch die dunklere, rötlichere Farbe und den schlankeren Stiel.

Im übrigen verschaffe man sich gute Vorbildungen der heimischen Arten, an denen Mangel ist. In zweifelhaften Fällen man lieber mal einen guten Pilz mitnehmen, man einen gesundheitsschädlichen mitnimmt.

Sterbe- u. Altersversicherung

Die Beiträge für den Monat Juli werden am Montag, den 21. Juli 1919, nachmittags von 4 1/2 — 5 Uhr, im Rathause entgegen genommen.

Der Vorstand

Gottesdienstordnung

für Sonntag, den 20. Juli 1919.

Evangel. Kirche Nassau.
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Moser.

Kirchenversammlung zu Gunsten des jüdischen Gefangenenvereins.

Vorm. 10 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.

Nachm. 2 Uhr: Herr Pfarrer Lic. Frey.

Christenlehre für die weibliche Jugend.

Antwoche: Herr Pfarrer Moser.

Kathol. Kirche Nassau.

Vormittags 7.30 Uhr: Frühmesse. 10

Hochamt. Nachm. 2 Uhr: Andacht.

Dienethal.

Vorm. 10 Uhr: Predigt. Nachm. 2

Christenlehre.

Obernhofer.

Vorm. 10 Uhr: Predigt und Christenlehre.

== Aelter Weinestig ==

zum Einmachen,

sowie Speise- und Tafelwein

zu haben bei

J. W. Kuhn, Nassau.

Bäckerei & Conditorei

Café Hermani

Römerstr. 14

Wohnungen

(im alten Postgebäude)

ab 1. September zu vermieten.

Fr. Schrupp Ww., Nassau.